

**A N F R A G E** von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

betreffend Fehlanreiz Fahrkostenabzüge: Steuerrechtliche Förderung der Zersiedelung

---

Im Kanton Zürich können als Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte folgende Abzüge für Verkehrsmittel des motorisierten Individualverkehrs abgezogen werden: 40 Rappen für Motorräder mit mehr als 50cm<sup>3</sup> Hubraum, 65 Rappen für das Auto. Analog sind die Abonnementskosten für den öffentlichen Verkehr abzugsberechtigt.

Die Schweiz erfährt seit Jahrzehnten eine massive Zersiedelung der Landschaft. Diese stellt eine der grossen raumplanerischen Herausforderungen dar, auch für den Kanton Zürich. Wohn- und Arbeitsorte liegen immer weiter auseinander und machen längere Arbeitswege erforderlich.

Täglich weite Wege der Arbeitspendlerinnen und -pendler belasten Umwelt und Verkehrsinfrastruktur. Es stellt sich darum die Frage, ob die heutige steuerrechtliche Regelung der Fahrkostenabzüge im Kanton Zürich nicht falsche Anreize setzt bzw. wie weit sie einer Überarbeitung unterzogen werden muss. Dafür sind die nötigen Grundlagen darzulegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anreizwirkung steuerlicher Abzugsmöglichkeiten von Fahrkosten mit dem motorisierten Individualverkehr bzw. mit dem öffentlichen Verkehr im Hinblick auf raumplanerische Fragen sowie bezüglich Einhaltung von Umweltgesetzgebung/Luftreinhalteverordnung (Schadstoffemissionen usw.) ganz grundsätzlich?
2. Wie viele Steuerpflichtige machten für die letzte Steuerperiode Abzüge für ein privates Motorfahrzeug geltend? Wie viele für ein öffentliches Verkehrsmittel?
3. Wie viele entgangene Steuerfranken «investieren» der Kanton Zürich und seine Gemeinden über diese Abzugsmöglichkeit in die Mobilität der Arbeitnehmenden (und deren Zersiedelungsfolgen) pro Jahr – aufgeteilt nach Kosten für das private Motorfahrzeug bzw. für den öffentlichen Verkehr?
4. Wie viele Kilometer mit dem privaten Motorfahrzeug (Autos bzw. Motorräder) wurden im Kanton Zürich für die letzte Steuerperiode insgesamt in Abzug gebracht? Gibt es Auffälligkeiten in Bezug auf die Verteilung über das Kantonsgebiet (durchschnittliche Kilometer pro Kopf pro Gemeinde)?
5. Was weiss der Kanton über Fahrkosten (insbesondere des motorisierten Individualverkehrs) von ausserkantonalen Steuerpflichtigen mit Arbeitsort im Kanton Zürich? Wie haben sich diese Werte im Verlauf der letzten Jahre – z.B. angesichts von steuerwettbewerblichen und standortfördernden Offensiven umliegender Kantone – konkret entwickelt?
6. Gemäss Art. 9 Abs. 1 StHG sind von den steuerbaren Einkünften die zu ihrer Erzielung notwendigen Aufwendungen abzurechnen. Diese Aufwendungen sind nicht namentlich

aufgezählt noch gar in ihrer Höhe bestimmt. Die konkrete Ausgestaltung wird demnach grundsätzlich eine Angelegenheit der Kantone sein. Welche rechtlichen Spielräume bestehen in der Gestaltung der Fahrkostenabzüge für den Kanton Zürich, und wie beurteilt der Regierungsrat diese Spielräume politisch und in der Praxis?

Ralf Margreiter  
Esther Hildebrand